



Niederschrift über die 5. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.10.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Ell, Christian

Heeren, Bernhard Dr.

Krippner, Hans-Peter

Roscher, Klaus

TOP 4, 18:34 Uhr bis 18:36 Uhr abwesend

Schäfer, Bernhard

Schlager, Anni

Sieber, Christian

TOP 16.1, 19:45 Uhr bis 19:48 Uhr abwesend

Zuhörer aus dem Stadtrat

Franz, Irene

Meyer, Hans

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Ritter, Margit

Schönfelder, Roland

Schriftführer

Wilson, Alexandra

von der Verwaltung

Meier, Anton

Wittmann, Michael

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

2. Beschlussfassungen zu Ortsbesichtigungen

2.1. Bauvoranfrage Fl.- Nr. 1592/4, Gem. Langenzenn;

hier: Baugrenzenüberschreitung am Hardgraben

Die Ortsbesichtigung hat nicht stattgefunden.

3. Es wurden drei Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt

**4. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Gemeinde Hagenbüchach;
hier: Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Einholung Stellungnahme der Behörden und Zustimmung zur Reduzierung der Abstandsflächen**

Sachverhalt:

Das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim bittet im Rahmen des Vollzugs des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetzes) sowie des Gesetzes über die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) um Stellungnahme gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG und um Zustimmung zur Reduzierung der Abstandsflächen (FI-Nr. 764/2, 785) auf 0,4 H bei der Errichtung und dem Betrieb einer WEA, Typ Vestas V112, Nabenhöhe 140 m, Rotordurchmesser 112 m, 3,0 MV Nennleistung durch die WWS Projektbau GmbH.

Die Stadt Langenzenn hat dem Satzungsbeschluss der Gemeinde Hagenbüchach zur Reduzierung der Abstandsflächen zugestimmt und eine Entschädigungszahlung in Höhe von 25.000 EUR mit der DOMA GmbH im Zuge der Wegenutzungsvereinbarung geregelt. (Anlage 1 Wegenutzungsvertrag)

Dem Antrag liegt eine allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben bei. Daraus ist zu entnehmen, dass am geplanten Standort keine Beeinträchtigung von besonders empfindlichen Flächen und Arten im Sinne des Naturschutzes zu erwarten ist. Aufgrund dieser Unterlagen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung für nicht erforderlich gehalten.

Sonstige Belange der Stadt Langenzenn werden nicht berührt, eine Stellungnahme wird daher nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und stimmt der Reduzierung der Abstandsflächen auf 0,4 H im Zuge des BImSchG-Verfahren, durch das Landratsamt Neustadt/Aisch-Bad Windsheim zu.

Dritter Bürgermeister Roscher war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

**5. Erlass einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Keidenzell " E 13 - Am Farrnbach im vereinfachten Verfahren;
hier: Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

zur Kenntnis genommen

6. Erlass einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Keidenzell " E 13 - Am Farrnbach" im vereinfachten Verfahren;

hier: Satzungsbeschluss

Der Tagungsordnungspunkt wird zurückgestellt.

zur Kenntnis genommen

7. Sechste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V "Burggrafenhof"; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt eine geringfügige Erweiterung der Gewerbeeinheit V „Burggrafenhof“ im nordöstlichen Bereich von insgesamt ca. 0,7 ha.

Es handelt sich um die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ ist die Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vorgesehenen Flächen entsprechend baurechtlich nutzbar zu machen.

Der vom Ingenieurbüro Willi Heller, Herrieden ausgearbeitete Geltungsbereich zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird dem Ausschuss vorgestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“.

Die Erweiterung beinhaltet das Flurstück 1268 sowie Teilflächen der Flurstücke 1267, 1271, 1273, 1277, jeweils der Gemarkung Keidenzell.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes GE V „Burggrafenhof“ ist die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vorgesehenen Flächen entsprechend baurechtlich nutzbar zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wird das Ingenieurbüro Willi Heller, Herrieden beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Sachstand zur Eigenüberwachung der privaten Hausanschlüsse

Sachverhalt:

Stadtbaumeister Meier stellt dem Gremium das Sanierungskonzept für die Abwasseranlagen Langenzenns „Eigenüberwachung privater Entwässerungsanlagen“ anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

9. Durchführung des Winterdienstes

Sachverhalt:

Die Vorbereitungen für den Winterdienst 2014 / 2015 sind zwischenzeitlich angelaufen.

Der Vorrat an Streusalz wurde in den vergangenen Wochen bereits auf rund 450 – 500 Tonnen aufgefüllt. Durch die Beschlussfassungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurde die Beschaffung eines neuen Soleerzeugers, sowie die Ersatzbeschaffung eines Streuers und eines Räumschildes ermöglicht.

Auch die Durchführung des Winterdienstes mit den notwendigen Dienstvereinbarungen, Einsatzplänen und Streubezirken wurde in den vergangenen Wochen geprüft und in Teilbereichen angepasst. Um eventuell vorhandene Unstimmigkeiten zu beseitigen, wurden die bisherigen Grundlagen des Winterdienstes der Stadt Langenzenn unter Mithilfe des 3. Bürgermeisters Klaus Roscher mit den Kollegen der Stadt Fürth diskutiert. Dabei erhielten die Verantwortlichen der Stadt Langenzenn lediglich Vorschläge zur Optimierung im Bereich „besonderer Vorkommnisse“.

Grundlagen / Voraussetzungen des Winterdienstes der Stadt Langenzenn:

- **Einteilung der Winterdienstes nach Dringlichkeiten:** Eine Einteilung nach Dringlichkeitsstufen, wie vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen, ist aus wirtschaftlichen Gründen schwer durchzuführen. Dennoch wird versucht, innerhalb der einzelnen Streubezirke die wichtigsten („dringlichsten“) Bereiche vorrangig zu behandeln.
- **Durchführung des Winterdienstes:** Bei Durchführung des Winterdienstes muss grundsätzlich zwischen Streudienst und Räumdienst unterschieden werden. Während der Streudienst weitestgehend innerhalb von 3 - 4 Stunden durchgeführt werden kann, ist beim Räumdienst teilweise von der doppelten Zeit auszugehen. Bei extremer Witterung kann dies dazu führen, dass Teilbereiche erst verspätet geräumt werden, bzw. später aufgrund der Dringlichkeitsstufen erst nachrangig geräumt werden.
- **Streubezirke:** Die Streubezirke sind derart eingeteilt, dass der Fahrzeug- bzw. Personaleinsatz möglichst wirtschaftlich ist.

Besondere Vorkommnisse: Anhand von „Unwetterwarnungen“ vor markantem Wetter durch die Unwetterzentrale werden Bauhofleiter, Stellvertreter, Hausmeister, Ordnungsamt und Bauamt sowohl per E-Mail als auch SMS informiert. Somit kann unabhängig von Bereitschaften auf mögliche Gefahren reagiert werden. Außerdem werden die Ansprechpartner des Winterdienstes der Stadt Langenzenn an Polizei, Feuerwehr und BRK übermittelt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Eine Kurzinformation zum Winterdienst soll ins Mitteilungsblatt gestellt werden.

Das Landratsamt sollte den Schotterbelag an der Haltestelle Realschule vor dem Winter ändern lassen, damit ein Winterdienst möglich ist.

zur Kenntnis genommen

10. Verkehrsangelegenheiten

Es liegen keine Verkehrsangelegenheiten vor.

11. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

11.1. Sachstand Generalsanierung Mittelschule Langenzenn

Sachverhalt:

Im Rahmen der Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule wurden Anfang Oktober die „Erweiterten Rohbauarbeiten“ öffentlich ausgeschrieben. Diese Ausschreibung enthält unter anderem die Abbruch-, die Erdbau- und die Spezialtiefbauarbeiten, sowie die üblichen Beton- und Mauerarbeiten.

Die Angebotseröffnung findet am 25.11.2014 statt, die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe erfolgt in der Stadtratssitzung am 04.12.2014.

Geplanter Beginn der Arbeiten ist am 26.01.2015.

Derzeit laufen die Werkplanungen sowie die Vorbereitungen zu den weiteren Ausschreibungen.

Ebenfalls wurde die Höhe der Fördermittel in Zusammenarbeit mit der Regierung nochmals überprüft und abgestimmt. Die durch die Projektsteuerung beim Ortstermin der Stadtratssitzung am 28.07.2014 genannte, prognostizierte reelle Summe von rund 4.170.000 € konnte nunmehr mit 4.230.000 € verifiziert werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

11.2. Neugestaltung Försterallee - Sachstandsbericht Kameraüberwachung

Sachverhalt:

Das Bauamt informiert über den derzeitigen Sachstand.

Die Installierung der Lampen erfolgt bis Ende 2014.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

11.3. Sachstand Sanierungs-/Umbaumaßnahmen im städtischen Bauhof

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im städtischen Bauhof wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. sind aktuell in der Ausführung:

- Hangsicherung: Sicherung der Böschungen im östlichen bzw. südlichen Bereich des Bauhofs, teilweise durch Bepflanzung.
- Schilderwerkstatt: Einbau von Wänden und Decken zur Schaffung neuer Arbeitsräume und Lagerflächen abgeschlossen. Die Elektroarbeiten in diesen Bereichen werden zeitnah durchgeführt.
- Fenster, Türen, Vordach: Die Arbeiten an Fenstern und Türen sind abgeschlossen. Die Montage des Vordachs erfolgt in Kürze.
- Renovierung der Fassade: Die Arbeiten an der Nord- und Westseite sind abgeschlossen. An der Süd- und Ostseite erfolgen die weiteren Arbeiten im Anschluss an den Austausch der Hallentore.
- Sektionaltore: Der Austausch der Tore erfolgt seit dem 13.10.2014. Parallel dazu erfolgen die notwendigen Abbruch-, Betonschneide- und Metallbauarbeiten sowie kleinere Rohbauarbeiten.
- Asphaltarbeiten: Ausführung der Hallenzufahrten nach Abschluss der Arbeiten an den Sektionaltoren.
- Schließanlage: Die Umstellung der Außentüren auf elektronische Schließzylinder ist teilweise erfolgt.

Die o. g. Arbeiten, einschließlich kleinerer erforderlicher Nebenarbeiten, sollen planmäßig bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

12. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

13. Sonstiges
